

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.860.439

Wien, 29. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17031/J vom 29. November 2023 der Abgeordneten Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 17032/J vom 29. November 2023 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung verwiesen.

Zu 6. bis 8.:

Es ist im Bundesministerium für Finanzen (BMF) kein Fall bekannt, bei dem Strafzahlungen vom nationalen EU-Beitrag Österreichs abgezogen wurden. Vielmehr würde die Europäische Kommission im Falle einer Strafe durch den EUGH die Zahlung der Strafe anordnen und beim Ausbleiben einer Überweisung diese von zukünftigen EU-Rückflüssen einbehalten, ein Verfahren das im Falle Polens angewendet wurde (vgl. EUGH Rechtssache C-121/21). Da aber Strafzahlungen einnahmenseitig im EU-Budget veranschlagt werden, führt dies – ceteris paribus – zu einer Entlastung aller EU-Beiträge in Höhe der in einem Jahr an das EU-Budget eingezahlten Strafen (gemäß dem jeweiligen Beitragsschlüssel).

Unter dem Budgetposten „4 2 1 - Einem Mitgliedstaat auferlegte Zwangsgelder und Pauschalbeträge“ wurden 2022 insgesamt 137,0 Mio. Euro eingezahlt. Bei diesem Posten werden Zwangsgelder und Pauschalbeträge eingestellt, die einem Mitgliedstaat etwa bei Nichtbefolgen eines Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Feststellung von Verstößen gegen Verpflichtungen aus den Verträgen auferlegt werden. Im Jahr 2022 waren die EU-Beiträge aller Mitgliedstaaten demnach um 137,0 Mio. Euro niedriger, als sie ohne die Einnahmen dieser Strafzahlungen gewesen wären.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

